



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 26. September 2008

**Antwort der Landesregierung auf die Fragen der CDU-Fraktion zum
Haushaltsentwurf 2009/2010 (Umdrucke 16/3437 und 16/3468) - Teil 2 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den zweiten Teil der Antworten der Landesregierung
auf die in den o. g. Umdrucken gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2009/2010.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schlie

Fragen der

x	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	28
Kapitel:	0304 MG 01
Titel:	686 11
Zweckbestimmung:	Förderung der Volkshochschulen (Erwachsenenbildung)

Ansatz Ist 2007:	1.900,0 T€
Ansatz Soll 2008:	1.900,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.900,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.900,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Zuschüsse zahlt das Land pro Unterrichtsstunde? Wann ist der Ansatz hierfür das letzte Mal erhöht worden?

Wie hoch ist der Personalkostenzuschuss des Landes pro Stelle, wann ist der Ansatz das letzte Mal erhöht worden?

Außer den Kursen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses bietet die VHS auch Kurse zur Erlangung des Realschulabschlusses an. Wie viele dieser Kurse gibt es im Land Schleswig-Holstein? Wie und in welcher Höhe werden diese finanziert? Sieht die Landesregierung Möglichkeiten zur Mitfinanzierung dieser Kurse?

Antwort der Landesregierung:

Das Land unterstützt die geleisteten Unterrichtsstunden mit ca. 645.800,--€ jährlich. Für die Zuschussberechnung wird der Umfang sämtlicher Veranstaltungen in Unterrichtseinheiten ermittelt. Es wird ein Mittelwert aus den Unterrichtsstunden der vergangenen zwei Jahre gebildet, der Förderbetrag wird durch diesen Mittelwert geteilt. Daraus ergibt sich ein Zuschusswert pro Unterrichtsstunde, der seit 2002 zwischen 1,17€ und 1,19€ variiert.

Der Personalkostenzuschuss ist seit 1994 auf ca. 25.000,--DM festgesetzt worden und variiert nach Anzahl der antragsberechtigten Volkshochschulen und der Anzahl des förderungsfähigen Personals. 2007 und 2008 betrug der Zuschuss pro hauptamtlicher Stelle 10.923,--€. In Schleswig-Holstein bieten zur Zeit acht Volkshochschulen Kurse zur Vorbereitung auf den Realschulabschluss an. Die Finanzierung erfolgt durch die örtlichen Volkshochschulen, z.T. mit Beiträgen der jeweiligen Kommune und durch Teilnehmerbeiträge, die zwischen 60,--€ und 90,--€ betragen.

Der Landesverband der Volkshochschulen hält 160.000,--€ zur Finanzierung dieser Kurse durch das Land für auskömmlich. Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht keine darüber hinausgehenden Fördermöglichkeiten.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	31
Kapitel:	0305
Titel:	428 01
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2007:	335,2 T€
Ansatz Soll 2008:	357,2 T€
Ansatz Soll 2009:	356,9 T€
Ansatz Soll 2010:	302,9 T€

Frage/Sachverhalt:

Der Direktor der Landeszentrale tritt zum Ende des Jahres in den Ruhestand. Eine Haushaltsstelle für einen neuen Direktor ist im Haushaltsentwurf nicht ausgewiesen. Welche Vorstellungen bestehen seitens der Landesregierung für die Besetzung und Finanzierung der Stelle?

Antwort der Landesregierung:

Die Stelle einer Direktorin/eines Direktors der Landeszentrale für politische Bildung wird zurzeit landesintern ausgeschrieben. Eine Besetzung soll spätestens zum Zeitpunkt des Ausscheidens des bisherigen Amtsinhabers zum 1. Januar 2009 erfolgen. Gleichzeitig erfolgt damit eine organisatorische Veränderung. Die Leitung wird dann wieder unabhängig vom Landesverband der Volkshochschulen durch eine ausschließlich mit dieser Aufgabe betrauten Person erfolgen. Hierfür wird die zurzeit vakante Stelle des bisherigen Stellvertretenden Leiters genutzt. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der bei der Landeszentrale veranschlagten Personalkosten.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	35
Kapitel:	0306
Titel:	119 08
Zweckbestimmung:	Auflösung der Risikorücklage Schleswig-Holstein Musik Festival

Ansatz Ist 2007:	0
Ansatz Soll 2008:	0
Ansatz Soll 2009:	300,0 T€
Ansatz Soll 2010:	804,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welcher Höhe und seit wann gab es diese Risikorücklage?
 Welche Bedeutung kommt der Auflösung der Risikorücklage Schleswig-Holstein-Musikfestival ?
 Warum wird sie dem Landeshaushalt zugeführt ?

Antwort der Landesregierung:

Die Rücklage wurde mit Gründung der Stiftung SHMF im Jahr 1995 in Höhe von 15.000 DM angelegt und seither aus Überschüssen des Festivalbetriebs sukzessive aufgestockt bzw. in Verlustjahren zum Ausgleich herangezogen.
 Es ist nun vorgesehen, die angesammelte Risikorücklage in Höhe von 1.104 T€ durch eine adäquate Gewährleistungserklärung des Landes zu ersetzen und die frei werdenden Mittel zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs einzusetzen. Die Auflösung erfolgt in zwei Raten: 2009 (300,0 T€) und 2010 (804,0 T€).

Fragen der

x	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	39
Kapitel:	0306
Titel:	686 41
Zweckbestimmung:	Zuschuss für den laufenden Betrieb der BetriebsGmbH Landeskulturzentrum Salzkau

Ansatz Ist 2007:	499.8 T€
Ansatz Soll 2008:	503.0 T€
Ansatz Soll 2009:	500.0 T€
Ansatz Soll 2010:	485.0 T€

Frage/Sachverhalt:

Es wird gebeten, die rechtliche Grundlage für den Zuschuss zum laufenden Betrieb zu erläutern und die Zuschüsse für den laufenden Betrieb in 2007 aufzuschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Das Landeskulturzentrum ist im Jahr 2005 in die Rechtsform einer GmbH überführt worden. Die GmbH hat einen gemeinnützigen Status. 100%iger Gesellschafter ist die Kulturstiftung des Landes. Der Gesellschaftervertrag sieht den Betrieb eines Landeskulturzentrums in § 2 vor. Der Gesellschaftervertrag wird ergänzt durch einen Überlassungsvertrag, in dessen § 3 auch die institutionelle Förderung des Landes Gegenstand ist.

Fragen der

x	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	42
Kapitel:	0306
Titel:	686 02
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an das Europäische Zentrum für Minderheitenangelegenheiten (ECMI)

Ansatz Ist 2007:	328,1 T€
Ansatz Soll 2008:	141,1 T€
Ansatz Soll 2009:	142,0 T€
Ansatz Soll 2010:	205,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist der erheblich höhere Ausgabenansatz zu begründen ?

Antwort der Landesregierung:

Die Evaluation des ECMI wurde von März bis September 2007 vom Danish Evaluation Institute (EVA) in Zusammenarbeit mit einem internationalen Sachverständigenrat durchgeführt. Der vollständige Bericht ist unter www.eva.dk abrufbar.

Eine der wesentlichen Empfehlungen der Evaluation lautet, das Grundbudget des Instituts durch die Stifter um 200.000 € pro Jahr zu erhöhen, um Forschungsaktivitäten und Personalentwicklung zu gewährleisten. Die Finanzierung ist durch Abkommen zwischen den Stiftern geregelt. Danach beteiligen sich Deutschland (Bund/SH) und Dänemark zu gleichen Teilen an der Finanzierung des ECMI. Ein Verwaltungsabkommen zwischen den beiden deutschen Stiftern regelt die Rechte und Pflichten auf deutscher Seite. Danach finanziert der Bund 27% und das Land 23%. Zur Verwaltungsvereinfachung überträgt der Bund seine Mittel zur institutionellen Förderung des ECMI dem Land zur Bewirtschaftung nach Landesrecht (siehe Ist 2007). Der angemeldete Mehrbedarf für 2010 orientiert sich an diesen Vorgaben. Daneben berücksichtigt der Aufwuchs, dass Dänemark und der Bund bereits nach der ersten Evaluierung 2003 ihre Förderungen freiwillig erhöht hatten und der SH-Anteil seitdem hinter den vereinbarten 23% zurückgeblieben ist. Mit der Förderung ab 2010 wären die vertraglich vereinbarten Förderanteile zwischen den Stiftern wieder hergestellt.

Fragen der

x	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	48
Kapitel:	0306 MG 12
Titel:	511 01, 684 45, 684 46, 684 47
Zweckbestimmung:	Förderung von Film und Medien

Ansatz Ist 2007:	102,7 T€
Ansatz Soll 2008:	187,7 T€
Ansatz Soll 2009:	82,7 T€
Ansatz Soll 2010:	182,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte erläutern Sie die Gründe für die Höhe der Ausgabenansätze!

Antwort der Landesregierung:

Titel 511 01- Unterhaltungsarbeiten zur Sicherung des Kulturserver: Entfallen, s. Antwort zu Titel 684 47, vorsorglicher Leertitel

Titel 684 45- Nordische Filmtage: Die Nordischen Filmtage Lübeck werden als herausragendes Ereignis mit internationaler Ausstrahlung kontinuierlich gefördert.

Titel 684 46- Zuwendung an die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein:
Laut Medienstaatsvertrag wird die Filmwerkstatt Kiel der FFHSH bis einschließlich 2009 aus Rundfunkgebührenanteilen finanziert. Die angesetzten Mittel für 2009 stehen für sonstige Zuwendungen im Film- und Medienbereich zur Verfügung. Der Ansatz für 2010 dient der Finanzierung der Filmwerkstatt Kiel.

Titel 684 47- Film- und Medienprojekte: Die Förderung ist in der Vergangenheit für die Erstellung des Kulturnetzes eingesetzt worden. Mit der Errichtung des Landesportals und der Subdomäne „Kultur.Schleswig-Holstein.de“ ist diese Aufgabe entfallen. Die Mittel werden zugunsten des LKV für andere medienbezogene Tätigkeiten umgeschichtet.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	18
Kapitel:	0601
Titel:	685 04
Zweckbestimmung:	Ausgaben für Statistiken des Statistischen Landesamtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	61,1 T€
Ansatz Soll 2010:	61,1 T€

Frage/Sachverhalt:

Um welche Art von Statistiken handelt es sich?
 Welche Titel wurden in den Vorjahren dafür in Anspruch genommen?
 Sind die Statistiken ggf. entbehrlich?

Antwort der Landesregierung:

zu 1. Es handelt sich um Statistiken nach dem
 a) Verdienststatistikgesetz,
 b) Der EU-VO mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 2494/95 des Rates im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen der Preiserhebung für den harmonisierten Verbraucherindex und dem
 c) 2. Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständigen Wirtschaft (2.MEG)

zu 2. Bis 2006 wurden die Statistiken zentral aus dem Haushalt des Innenministeriums finanziert. Mit der 1. Stufe der Einführung der Ressortdeckung wurden in 2007/08 Mittel aus dem Haushalt des Innenministeriums (0401.07.685 09) in den Haushalt des MWV umgesetzt.
 Ab 2009 erfolgt die Veranschlagung im Haushalt des zuständigen Ressorts.

zu 3. Im Rahmen der Einführung der Ressortdeckung wurden die Statistiken auf ihre Entbehrlichkeit geprüft. Auf die o.a. Statistiken kann nicht verzichtet werden.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	67
Kapitel:	0612
Titel:	134 01
Zweckbestimmung:	Rückzahlung von Beteiligungen

Ansatz Ist 2007:	227,6 T€
Ansatz Soll 2008:	1.130,0 T€
Ansatz Soll 2009:	884,0 T€
Ansatz Soll 2010:	419,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Um welche Art von Beteiligungen handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG) sind im Rahmen des Wagniskapitalförderprogramms (WKF) Landesmittel zur Herauslegung von typisch stillen Beteiligungen gewährt worden. Das Programm wurde zum 31. Dezember 2001 eingestellt.

Diese Beteiligungen sind nach Ablauf der Laufzeit (in der Regel 10 Jahre) von den Unternehmen an die MBG zurückzuzahlen. Bei der Rückzahlung dieser Mittel handelt es sich daher um typisch stille Beteiligungen

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	83
Kapitel:	0612
Titel:	893 17
Zweckbestimmung:	An Organisationen der Wirtschaft und Sonstige für Investitionen

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	5.000,0 T€
Ansatz Soll 2009:	5.000,0 T€
Ansatz Soll 2010:	5.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Um welche Organisationen und um welche Art von Investitionen handelt es sich?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen des Zukunftsprogramms Wirtschaft wird über die Förderung von Projekten aufgrund der eingereichten Projektanträge durch den Projektträger entschieden. In 2008 wurde das Projekt „Modernisierung und Optimierung des Fernradwanderweges Ochsenweg“ gefördert. Projektträger ist der Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e.V.

Weitere denkbare Organisationen, die gefördert werden können, sind z.B. Innungen des Bau- gewerbes, der Naturschutzbund Deutschland e.V. oder das Deutsche Jugendherbergswerk.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	89
Kapitel:	0613
Titel:	632 04
Zweckbestimmung:	Vertragliche Entgelte an die Bundesnetzagentur

Ansatz Ist 2007:	155,8 T€
Ansatz Soll 2008:	520,0 T€
Ansatz Soll 2009:	200,0 T€
Ansatz Soll 2010:	200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wurden die Ansätze 2009/2010 mehr als halbiert?

Antwort der Landesregierung:

Die Ansätze Soll 2009 und 2010 weisen keine echte Kostenänderung aus. Ausweislich der LT-Drs. 16/334 (S. 4) vom 25.10.2005 hat das Land dafür, dass die Bundesnetzagentur die Aufgaben der Landesregulierungsbehörde übernimmt, Verwaltungskosten in Höhe von rund 200,0 T€ auszugleichen. Der Kostenansatz wird gemäß der Abrechnungsmodalitäten nach Art. 4 Abs. 3 und 4 des Verwaltungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Schleswig-Holstein (GVOBl. Schl.-H. 2005 Nr. 17 vom 22. Dezember 2005) bestimmt.

Der im Ansatz Soll 2008 aufgeführte Mehrbetrag von 320,0T€ betrifft kostenpflichtige Amtshandlungen, die Dritte gegenüber der Bundesnetzagentur auszugleichen haben (Art. 4 Abs. 2 Verwaltungsabkommen).

Die entsprechenden Einnahmen sind in 2008 bei 0601.00.111 01 veranschlagt, da zunächst davon ausgegangen wurde, dass diese Amtshandlungen über den Landeshaushalt abgewickelt werden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	125f
Kapitel:	0614
Titel:	TG 73
Zweckbestimmung:	Fahrgelderstattungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr

Ansatz Ist 2007:	4.200,0 T€
Ansatz Soll 2008:	4.300,0 T€
Ansatz Soll 2009:	3.400,0 T€
Ansatz Soll 2010:	3.500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden diese Ausgaben aus dem EP 06 getätigt und nicht aus EP 10 ?

Wo werden die entstehenden Verwaltungseinnahmen gegengebucht?

Antwort der Landesregierung:

Die Zuständigkeitszuweisung für das Erstattungsverfahren, d.h. für die Bearbeitung der Anträge auf Fahrgelderstattung an das MWV im Jahre 1985 erfolgte seinerzeit im Wesentlichen wegen der nur im MWV gegebenen fachlichen Nähe zu den Verkehrsbetrieben im Lande. Die Landesregierung folgte dabei der Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 17.09.1984. In seiner Begründung wies der Landesrechnungshof insbesondere darauf hin, dass die für das Erstattungsverfahren entscheidenden Fragen überwiegend verkehrswirtschaftlicher Art seien, die deshalb in dem dafür zuständigen Ressort besser beurteilt werden können. In der fachlichen Verantwortung des Wirtschafts- und Verkehrsressorts liegt u.a. die Erteilung der Linienkonzessionen, die Grundlage für die Fahrgelderstattung ist.

Die Behindertenpolitik der Landesregierung ist ein Querschnittsthema, für das je nach fachlichem Bezug unterschiedliche Ressorts zuständig sind.

Die entstehenden Verwaltungseinnahmen durch den Verkauf der Wertmarken werden im Einzelplan 10 03 Landesamt für soziale Dienste in der Maßnahmengruppe 02 veranschlagt.

Fragen der

x	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	19
Kapitel:	0704
Titel:	633 06 und 684 06
Zweckbestimmung:	Förderung von Einrichtungen zum Ausbau der Kindertagespflege sowie weiterer Unterstützungsangebote für Familien Zuschüsse an freie und private Träger zur Förderung von Einrichtungen zum Ausbau der Kindertagespflege sowie weiterer Unterstützungsangebote für Familien

Ansatz Ist 2007:	0,0
Ansatz Soll 2008:	0,0
Ansatz Soll 2009:	je 500,0 T€
Ansatz Soll 2010:	je 500,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch unterscheiden sich die beiden Titel inhaltlich?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel 633 06 ist vorgesehen für öffentliche Träger von Einrichtungen während der Titel 684 06 für die privaten Träger verwendet wird. Es handelt sich bei der Aufteilung auf diese beiden Titel ausschließlich um haushaltstechnische Erfordernisse.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung:	Zuschüsse an die Schulen der dänischen Minderheit
Einzelplan:	07
Kapitel:	0710
Titel:	684 10, 684 05, 684 06
Seite im Entwurf:	52
Ansatz:	

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
-	-	-	-

Frage/Sachverhalt: Die Zuschüsse für dänische Realschulen und Gymnasien sinken aufgrund der Umwandlung in Gesamtschulen, die Zuschüsse für dänische Gesamtschulen werden demgegenüber überproportional erhöht. Womit begründet die Landesregierung diese überproportionale Erhöhung ? Gibt es entsprechende Fallzahlen bzw. Schülerzahlen, die diese überproportionale Erhöhung rechtfertigen ?

Antwort der Landesregierung:

Bereits 2008 besteht aufgrund gestiegener Schülerzahlen und Schülerkostensätze sowie der geänderten Zuschussberechnung (100% der öffentlichen Schülerkostensätze) für die Gesamtschulen der dänischen Minderheit ein gegenüber dem Haushaltsansatz 2008 erheblich erhöhter Mittelbedarf, der nach der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeiten gemäß Haushaltsvermerk zusätzlich noch überplanmäßige Mittel in Höhe von 641,6 T€ erforderlich machte. Die Prognosen der künftigen Schülerzahlen und Schülerkostensätze für 2009 und 2010 lassen weitere Mehrausgaben bei den Gesamtschulen erwarten. Die Ausgaben bei den anderen Schularten werden dagegen - wie bereits 2008 - voraussichtlich weiter absinken. Die Gesamtveranschlagung 2009/10 für die MG 09 spiegelt den möglichen Ausgabenanstieg gegenüber 2008 insgesamt wider. Eine Saldierung der Ansätze einzelner Titel kann jedoch die Schulentwicklung und die voraussichtlichen Schülerzahlen der Schulen der dänischen Minderheit nicht präzise abbilden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	56
Kapitel:	0710
Titel:	538 12
Zweckbestimmung:	Ausgaben zur Förderung des außerunterrichtlichen Schulsports

Ansatz Ist 2007:	105,7
Ansatz Soll 2008:	126,0
Ansatz Soll 2009:	126,0
Ansatz Soll 2010:	126,0

Frage/Sachverhalt:

Es wird gebeten, die Ausgaben, die für den außerunterrichtlichen Schulsport gemäß den Vorgaben des Staatsvertrages in 2007 getätigt werden, aufzuschlüsseln.

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung interpretiert die Frage dahingehend, dass die Ausgaben für den aufstellungsrelevanten Zeitraum dargestellt werden sollen (der Staatsvertrag wurde in 2007 abgeschlossen). Folgende Ausgaben sind nach § 11 Abs. 1 GlüStV AG für die Jahre 2009 und 2010 geplant:

Schule-Verein I (Sport-Arbeitsgemeinschaften nachmittags in den Schulen)	€ 20.000
Empfänger Landessportverband S.-H.	
Fahrtkosten Jugend trainiert für Olympia	€ 56.000
Fahrtkosten Grundschulwettbewerbe in 5 Sportarten	€ 25.000
Helgoland-Staffel-(Schul-)-Marathon	€ 15.000
Fahrtkosten Wettbewerbe Förderzentren	€ 10.000

Über die Verwendung der Mittel wird, wie in den Vorjahren, ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Innenministerium und dem Ministerium für Bildung und Frauen geführt werden.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Geld aus Stellen für das Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt (HSA)

Einzelplan: 07

Kapitel: 0710

Titel: Titelgruppe 65

Seiten im Entwurf: 67 f.

Ansatz:

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
-	-	-	-

Frage/Sachverhalt: Ist es richtig, dass diese Stellen den Schulen nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, sondern aus dem Stellenbereich 0711 - 0716 entnommen werden, wenn diese nicht besetzt werden können?

Antwort der Landesregierung:

Bei den 75 Stellen handelt es sich um Stellen der Schulkapitel 0711 bis 0716, die im Planstellenzuweisungsverfahren ausschließlich für die Durchführung des Handlungskonzepts Schule und Arbeitswelt zugewiesen werden sollen. Bis zum Ende des Schuljahres 2007/08 standen die Stellen für das seinerzeit ausgelaufene 10. Hauptschuljahr zur Verfügung.

Die Stellen bzw. die Mittel aus umgewandelten Stellen für das Handlungskonzept Schule und Arbeitswelt werden ausschließlich für unterrichtliche und unterrichtsergänzende Maßnahmen wie Durchführung von Potenzialanalysen/Assessments, Berufsfelderprobungen, Coaching sowie Qualifizierungsbausteine für Haupt-, Förder- und Berufsschüler verwendet, um die Jugendlichen besser auf eine Ausbildung und anschließende berufliche Tätigkeit vorzubereiten.

CDU - LANDTAGSFRAKTION
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung:	Grund- und Hauptschulen / Realschulen / Gymnasien
Einzelplan:	07
Kapitel:	0711, 0713, 0714
Titel:	Titelgruppe 66
Seiten im Entwurf:	73, 85, 91
Ansatz:	

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
-	-	-	-

Frage/Sachverhalt: Ist es richtig, dass die jeweiligen Stellenkontingente aus der Planstellenzuweisung für die einzelnen Schulen durch nicht in Anspruch genommene Planstellen entnommen werden, also keine zusätzlichen Stellen für Fördermaßnahmen bereitgestellt wurden?

Welche Maßnahmen an welche Schulen wurden in 2007 durch Geld aus der Titelgruppe 66 gefördert

Antwort der Landesregierung:

Für den Förderfonds werden neue Planstellen eingesetzt, die seit dem Haushaltsjahr 2006 mit 40 Planstellen jährlich bis einschließlich Haushaltsjahr 2010 auf insgesamt 200 Stellen aufwachsen. Im Planstellenzuweisungsverfahren erfolgt insoweit zunächst ein entsprechender Vorwegabzug; die Stellen werden den Schulen sodann anlassbezogen zur Verfügung gestellt.

Bei den durch umgewandelte Stellen oder Stellenanteile geförderten Maßnahmen mit Finanzmitteln handelt es sich um Fördermaßnahmen zur Vermeidung von Schulversagen. In der Anlage sind die Schulen aufgeführt, die 2007 entsprechende Mittel erhalten haben.

In den überwiegenden Fällen erhalten die antragstellenden Schulen keine Finanzmittel, sondern Stellen/Stunden für die Fördermaßnahmen.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung:	Weiterentwicklung der Qualitätssicherung
Einzelplan:	07
Kapitel:	0717
Titel:	535 12 und 535 22
Seite im Entwurf:	120
Ansatz:	

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
8,6 bzw. 27,4	60,0 bzw. 60,0	80,0 bzw. 80,0	100,0 bzw. 100,0

Frage/ Sachverhalt: Welche inhaltlichen Vorstellungen verbindet die Landesregierung mit diesen beiden Ansätzen ?
Handelt es sich bei 535 12 um den Aufbau einer Qualitätsagentur des Landes Schleswig-Holstein?
Inwiefern soll die Externe Evaluation weiterentwickelt werden (535 22) ?

Antwort der Landesregierung:

Die inhaltlichen Vorstellungen zur Einrichtung einer Qualitätsagentur ergeben sich aus dem Koalitionsvertrag. Die Qualitätsagentur des IQSH hat das Ziel, die Qualitätsentwicklung der Schulen in Schleswig-Holstein durch verschiedene Maßnahmen zu unterstützen. Dazu gehört die Entwicklung und Durchführung von Vergleichsarbeiten, die externe Evaluation der Schulen, die Unterstützung bei der Erstellung von Schulporträts im Internet und die Implementation an Bildungsstandards orientierter Lehrpläne. Darüber hinaus informiert die Qualitätsagentur regelmäßig durch Ergebnisberichte über Schulen und den Bildungsstand in Schleswig-Holstein.

Die Qualitätsagentur ist seit 2006 eine Abteilung des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein. Der Titel 53512 des Doppelhaushaltes 2009/10 sieht „Regiekosten zur Qualitätssicherung und zur Betreuung einer Qualitätsagentur“ vor. Dieser Finanzansatz ist vor dem Hintergrund der sich ausweitenden Verfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung von Schulen sowie zur Umsetzung der KMK-Gesamtstrategie erforderlich.

Das Verfahren der externen Evaluation soll nach wissenschaftlichen Kriterien selbst evaluiert werden und anschließend gemäß den daraus und aus der Praxis erwachsenden Anforderungen weiterentwickelt werden. Die externe Evaluation wird derzeit auf den Bereich der beruflichen Schulen erweitert.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Förderung des Vereins „Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e.V.“ in Kiel im Rahmen des Projekts Präventionsbüro PETZE

Einzelplan: 07

Kapitel: 0717

Titel: 684 01

Seite im Entwurf: 116

Ansatz:

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
45,0	45,0	45,0	45,0

Frage/ Sachverhalt: Es wird gebeten, zu erläutern, warum das Projektbüro PETZE im Kapitel des IQSH geführt wird und inwiefern die inhaltliche Ausrichtung des Projektes mit der inhaltlichen Ausrichtung des IQSH übereinstimmt.

Handelt es sich bei der Förderung des Projektbüros um eine Projektförderung oder eher um eine institutionelle Förderung (Förderung mindestens seit 2005) ?

Antwort der Landesregierung:

Das Projektbüro PETZE wird im IQSH geführt, da die inhaltliche Ausrichtung des Projekts dem Bereich der Gewaltprävention, die im IQSH angesiedelt ist, zugeordnet ist. Auch in diesem Bereich erfolgen Fortbildungsveranstaltungen für Schulen und Lehrkräfte. Es handelt sich hierbei um eine Projektförderung.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Stellenveränderungen Lehrkräfte

Einzelplan: 07

Kapitel: -

Titel: -

Seite im Entwurf: 240

Ansatz:

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
-	-	-	-

Frage/ Sachverhalt:

Es wird gebeten, anhand der Schülerzahlen und sonstiger Vorgaben zu erläutern, weshalb den bestehenden Gesamtschulen bis zum Haushaltsjahr 2010 insgesamt 205 zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Es wird gebeten, zu erläutern, wie viele der neu geschaffenen Netto-Stellen für die einzelnen Schularten in 2009 und 2010 für den Wegfall bzw. die Zurückzahlung der Vorgriffstunde verwendet werden.

Antwort der Landesregierung:

Das Kapitel 0713 wurde von Realschulen in Realschulen und Regionalschulen und das Kapitel 0715 von Gesamtschulen in Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen umbenannt. In der Übersicht der Veränderungen zum Stellenplan 0715 auf Seite 209 ff. des Haushaltsentwurfs 2009/2010 ist die Zuteilung der neuen Stellen wie folgt ausgewiesen:

35 Planstellen für Gymnasiallehrkräfte an Gemeinschaftsschulen zum 1.2.2009

45 Planstellen für Gymnasiallehrkräfte an Gesamtschulen zum 1.8.2009

125 Planstellen für Gymnasiallehrkräfte an Gemeinschaftsschulen zum 1.8.2010

Somit sind lediglich 45 der 205 neuen Stellen innerhalb dieses Kapitels für Gesamtschulen vorgesehen. Die Anzahl der Planstellen orientiert sich an den prognostizierten Schülerzahlen für die Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen. Vorsorglich wurden die Planstellen jeweils für Gymnasiallehrkräfte veranschlagt, um in der Stellenbewirtschaftung weitgehend flexibel reagieren zu können.

Auf Seite 240 des Einzelplans 07 sind die Stellenveränderungen der Kapitel 0711 bis 0716 zusammengefasst. Durch einen Übertragungsfehler bei der Übernahme dieser Seite wurden versehentlich die bisherigen Kapitelbezeichnungen beibehalten. Eine redaktionelle Anpassung an die neuen Bezeichnungen erfolgt im Rahmen der Nachschiebeliste.

Stellenbedarfe für das Auslaufen der Vorgriffsstunde sind in den Jahren 2005/06 (Grund- und Hauptschulen) 2007/08 (Realschulen, Förderzentren) sowie im laufenden Schuljahr (Gymnasien, Gesamtschulen und berufsbildende Schulen) entstanden und in den betreffenden Haushaltsjahren berücksichtigt. Die Rückgewähr der Vorgriffsstunde ist für alle Schularten einheitlich ab dem Schuljahr 2009/10 vorgesehen.

Bei den entsprechenden Bedarfsberechnungen ist für die einzelnen Schularten mit folgenden Größenordnungen kalkuliert worden:

Grund- und Hauptschulen	250
Förderzentren	35
Realschulen	60
Gymnasien	85
Gesamtschulen	25
Berufsbildende Schulen	65

Hinzukommen nicht schulartspezifisch zuzuordnende Bedarfe, weil zahlreiche Lehrkräfte die Vorgriffsstunde zunächst im Angestelltenstatus nicht nur im Umfang einer halben, sondern einer vollen Unterrichtsstunde geleistet haben. Entsprechend ergeben sich erhöhte Ausgleichsansprüche. Gegenzurechnen sind bedarfsmindernde Effekte des Schülerrückgangs. Danach wurde ein saldierter Mehrbedarf von 420 Stellen zugrundegelegt.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Zur Verfügung der Ministerin

Einzelplan: 10

Kapitel: 1001

Titel: 529 10

Seite im Entwurf: 13

Ansatz:

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
9,8 T€	12,6 T€	12,6 T€	12,6 T€

Frage/ Sachverhalt: Ist eine Begrenzung auf 10.000 € möglich?

Antwort der Landesregierung:

Eine Kürzung ist nicht möglich, weil der Ministerin tatsächlich nur 7,6 T€ zur Verfügung stehen. Die restlichen 5,0 T€ sind für die Finanzierung der Regattabegleitfahrt (gemeinsam mit der Staatskanzlei) für Vertreterinnen und Vertreter aus Ehrenamt, sozialem Bereich oder Verbänden aus dem ganzen Land während der Kieler Woche reserviert.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Gesundheitsinitiative des Landes
Schleswig-Holstein

Einzelplan: 10

Kapitel: 1001

Titel: 535 02

Seite im Entwurf: 14

Ansatz:

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
534,7 T€	200,0 T€	200,0 T€	200,0 T€

Frage/ Sachverhalt: Wie wird die große Differenz zwischen dem Ist 2007 und den Ansätzen 2009 und 2010 begründet? Welche Projekte werden einzeln gefördert? Welche Projekte wurden bereits gefördert und waren die Ergebnisse befriedigend?

Antwort der Landesregierung:

Für die Gesundheitsinitiative des Landes Schleswig-Holstein werden auch Mittel aus dem Schleswig-Holstein-Fonds zur Verfügung gestellt. Die Beträge werden aus dem Einzelplan 11 teilweise auf den oben genannten Titel umgesetzt und verausgabt. Daraus resultiert die über dem eigentlichen Ansatz liegende Ist-Ausgabe 2007.

Im Rahmen der Gesundheitsinitiative Schleswig-Holstein werden aus diesem Titel im Einzelnen folgende Projekte/ Maßnahmen gefördert:

1. Faszination Operieren
2. Betrifft Brust
3. Pflegewissenschaften UK-SH
4. Marketing, Veranstaltungen, Messen (Hauptstadtkongress, Jahrbuch, e-health Kongress)
5. Gesundheitstourismus

Diese im Rahmen der sog. 2. Phase der Gesundheitsinitiative initiierten Projekte sind jeweils noch nicht abgeschlossen.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderer Krankheiten – Gesundheitsaufklärung und Prävention

Einzelplan: 10

Kapitel: 1002

Titel: 684 62 (TG 62)

Seite im Entwurf: 34

Ansatz:

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
308,7 T€	472,0 T€	347,0 T€	347,0 T€

Frage/ Sachverhalt: Zu 3.: Warum wird dieses Projekt nicht unter dem Titel 526 68 (Nr. 3) geführt?

Antwort der Landesregierung:

Im Titel 1002 – 526 68 (TG 68) sind Ausgaben für Sachverständige, Gutachten u.ä. veranschlagt. Die Förderung eines Modellprojektes zur Prävention koronarer Herzkrankheiten beinhaltet hier die Übernahme der Personal- und Sachkosten für einen wissenschaftlich ausgebildeten Koordinator bei der Ärztekammer, der die Aufgabe hat, die Weiterentwicklung des Konzeptes zur Verringerung koronarer Herzkrankheiten und dessen Anwendung zunächst in den Modellregionen Flensburg und Steinburg zu begleiten.

Bei der „Förderung der Prävention und Rehabilitation insbesondere im kardiologischen Bereich“ des Titels 1002 – 684 62 (TG 62) handelt es sich dagegen um Projektförderungen. So erhält die Landesarbeitsgemeinschaft für kardiologische Prävention und Rehabilitation in Schleswig-Holstein 30,7 T€; sie ist z.B. Anlaufstelle für die rund 230 Koronarsportgruppen im Lande und kümmert sich um die Aus- und Fortbildung der Übungsleiter. Die restlichen 25,7 T€ sind für die Prävention und Gesundheitsförderung in anderen Bereichen vorgesehen, insbesondere von gesundheitsbezogenen Projekten von Selbsthilfevereinigungen und –verbänden.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Gesundheitsberichterstattung

Einzelplan: 10

Kapitel: 1002

Titel: 526 68 (TG 68) Nr. 1

Seite im Entwurf: 39

Ansatz:

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
		30,0 T€	30,0 T€

Frage/ Sachverhalt:

Ist für die Gesundheitsberichterstattung externer Sachverstand notwendig oder ist eine Aufgabenerledigung durch das Ministerium möglich?
Welche Sachverständigen wurden herangezogen und welche genaue Aufgabenstellung wurde jeweils beauftragt?
Zu 3.: Um welches Projekt handelt es sich? Ist die Ausstattung öffentlicher Gebäude/Einrichtungen mit Defibrillatoren darin oder an anderer Stelle enthalten?

Antwort der Landesregierung:

1 a)

Ja, je nach Thema ist für die Gesundheitsberichterstattung externer Sachverstand notwendig und kann nicht durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums geleistet werden.

1 b)

Eine der letzten, sich über mehrere Jahre erstreckende Studie, war der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey des Robert-Koch-Institutes (RKI) – Stichwort KIGGS. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage für den Bericht der Landesregierung über die Kinder- und Jugendgesundheit in Schleswig-Holstein (Drucksache 16/1517).

2)

Es handelt sich um Mittel für die Umsetzung des Konzeptes für das Gesundheitsziel „Verringerung der koronaren Herzkrankheit“ und die Koordinierung der Maßnahmen durch die Ärztekammer S-H auf vertraglicher Basis (vgl. auch Antwort zu Titel 1002 – 684 62 TG 62).

Für die Beschaffung von Defibrillatoren (Ausstattung öffentlicher Gebäude/ Einrichtungen) standen und stehen weder hier noch an anderer Stelle Mittel im Landeshaushalt mit entsprechender Zweckbestimmung zur Verfügung.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Gebühren und tarifliche Entgelte

Einzelplan: 10

Kapitel: 1003

Titel: 111 01

Seite im Entwurf: 43

Ansatz:

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
0,0 T€	0,0 T€	400,0 T€	400,0 T€

Frage/ Sachverhalt: Auf welcher Grundlage sind die Einnahmen angesetzt?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt sind:

- a) Entgelte für die Erteilung von Erlaubnissen und Anerkennungen im Bereich der Gesundheitsberufe einschließlich der Verwaltungsgebühren für die Anerkennung von Aus- und Weiterbildungsstellen
- b) Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen aufgrund des Arzneimittel- und des Apothekengesetzes
- c) Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen aufgrund des Medizinproduktegesetzes
- d) Entgelte für von der Pharmaindustrie beantragte Dienstleistungen und Besichtigungen im Rahmen der §§ 64 und 72 a Abs. 2 Nr.1 AMG sowie GMP-Besichtigungen

Die Einnahmen waren zuvor im Kapitel 1016 veranschlagt und sind mit der Auflösung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit und der Aufgabenübertragung auf das Landesamt für soziale Dienste in das Kapitel 1003 eingestellt worden.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich Reisekosten

Einzelplan: 10

Kapitel: 1003

Titel: 525 01

Seite im Entwurf: 49

Ansatz:

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
78,8 T€	93,0 T€	108,0 T€	110,0 T€

Frage/ Sachverhalt: Wie erklärt sich die Steigerung?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Auflösung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit (LGA) sind eine Reihe von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern mit Ihren Aufgaben in das Landesamt für soziale Dienste (LAsD) integriert worden. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich durch eine anteilige Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem ehemaligen Kapitel 1016.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge

Einzelplan: 10

Kapitel: 1003

Titel: 549 99

Seite im Entwurf: 51

Ansatz:

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
3,3 T€	3,0 T€	9,0 T€	9,0 T€

Frage/ Sachverhalt: Aus welchen Gründen werden die Mittel verdreifacht?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Auflösung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit (LGA) sind eine Reihe von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern mit Ihren Aufgaben in das Landesamt für soziale Dienste (LAsD) integriert worden. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich durch eine anteilige Umsetzung von Haushaltsmitteln aus dem ehemaligen Kapitel 1016.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: An die Apothekerkammer Schleswig-Holstein für Unterrichtsveranstaltungen

Einzelplan: 10

Kapitel: 1003

Titel: 671 05

Seite im Entwurf: 53

Ansatz:

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
0,0 T€	0,0 T€	18,0 T€	18,0 T€

Frage/ Sachverhalt: Warum sind diese Ausgaben ab 2009 notwendig?
Aufgrund welcher Sachlage?

Antwort der Landesregierung:

Die Aufgabe wurde bis zum Ende des Jahres 2007 im Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit wahrgenommen. Danach erfolgte die Aufgabenübertragung auf das Landesamt für soziale Dienste. Die entsprechenden Mittel sind deshalb aus dem Kapitel 1016 in das Kapitel 1003 übertragen worden.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Kapitalentschädigungen

Einzelplan: 10

Kapitel: 1003

Titel: 681 03 (MG 04)

Seite im Entwurf: 57

Ansatz:

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
40,6 T€	15,0 T€	70,0 T€	70,0 T€

Frage/ Sachverhalt: Wie erklärt sich die deutliche Erhöhung der Ausgabenansätze?

Antwort der Landesregierung:

Durch das Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 21. August 2007 (StrRehaG) ist unter anderem die Antragsfrist für die Beantragung von Kapitalentschädigungen (§ 17 StrRehaG) von bisher 31.12.2007 auf den 31.12.2011 verlängert worden. Dadurch kommt es zu neuen Antragstellungen; in 2008 musste eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50,0 T€ in Anspruch genommen werden.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung

Einzelplan: 10

Kapitel: 1005

Titel: 533 04

Seite im Entwurf: 72

Ansatz:

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
884,6 T€	1.100,0 T€	1.100,0 T€	1.100,0 T€

Frage/ Sachverhalt: Ist hier eine gezielte und direkte Förderung von Barrierefreiheit nicht sinnvoller?

Antwort der Landesregierung:

Die behindertenpolitischen Ziele der Landesregierung gehen über die Verwirklichung von Barrierefreiheit und die Ermöglichung von Teilhabe am Leben in der Gesellschaft hinaus. Leitorientierung ist das selbstverständliche Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung. Die aus dem vorgenannten Titel finanzierten Projekte haben dies zum Ziel. Allein mit einer „gezielten und direkten Förderung von Barrierefreiheit“ ist dieser gesellschaftliche Wandel nicht zu erreichen.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Öffentlichkeitsarbeit

Einzelplan: 10

Kapitel: 1005

Titel: 531 03 (MG 03)

Seite im Entwurf: 76

Ansatz:

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
0,0 T€	2,6 T€	2,6 T€	2,6 T€

Frage/ Sachverhalt: Wofür werden die Mittel im Detail verwendet?

Antwort der Landesregierung:

Veranschlagt für die Präsentation und Dokumentation von Projekten der offenen Altenhilfe. Für 2008 ist die Finanzierung der Dokumentation der Fachtagung „Gutes Leben im Alter“ im Rahmen des Landesprogramms Älter werden in Schleswig-Holstein vorgesehen.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Vereine, Verbände und freie Seniorinnen-/Senioren-Selbsthilfegruppen

Einzelplan: 10

Kapitel: 1005

Titel: 684 14 (MG 03)

Seite im Entwurf: 76

Ansatz:

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
0,0 T€	10,0 T€	100,0 T€	100,0 T€

Frage/ Sachverhalt: Wie erklärt sich die Steigerung?

Antwort der Landesregierung:

Zielsetzung für 2009/2010 ist die Implementierung des Programms „Erfahrungswissen für Initiativen – seniorTrainer“ in Schleswig-Holstein über die bereits bestehenden Modellregionen hinaus: Zurzeit sind ca. 100 *senior*Trainerinnen und -Trainer in den kreisfreien Städten Kiel, Neumünster und Lübeck und in den Kreisen Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Nordfriesland tätig. Angestrebt wird ein landesweites und flächendeckendes Netz von *senior*Trainerinnen und -Trainern.

Für gemeinsame Schulungen der *senior*Trainerinnen und -Trainer entstehen je nach Standortgegebenheiten 10 bis 15 T€. Dazu kommen Overheadkosten sowie Kosten für spezielle Projekte der *senior*Trainerinnen und -Trainer.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Zuschüsse an den Landesseniorenrat

Einzelplan: 10

Kapitel: 1005

Titel: 684 15 (MG 03)

Seite im Entwurf: 77

Ansatz:

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
40,0 T€	40,0 T€	80,0 T€	80,0 T€

Frage/ Sachverhalt: Warum hat sich der Ansatz verdoppelt?

Antwort der Landesregierung:

Senioren- und Generationenpolitik gehört zu einem der wichtigsten Arbeitsfelder der Landesregierung – siehe auch Koalitionsvertrag vom 16.04.2005, Nr. 1954 ff. -. Aus diesem Grunde setzt das MSGF derzeit aufgrund des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung des Zweiten Weltaltentplans als politisches Schwerpunktthema die Lokale Strategie für Schleswig-Holstein um. Veranschlagt sind die Leistungen des Landes für Maßnahmen und Projekte, durch die Lösungsansätze - auch im Generationenverbund – erprobt werden sollen, um sozial- und gesellschaftspolitische Aspekte des ständig zunehmenden Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung zu nutzen sowie Unterstützungsmöglichkeiten zu konzipieren und weiterzuentwickeln.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen

Einzelplan: 10

Kapitel: 1005

Titel: 684 03 (MG 07)

Seite im Entwurf: 79

Ansatz:

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
134,0 T€	400,0 T€	400,0 T€	400,0 T€

Frage/ Sachverhalt: Weshalb lauten die Ansätze erneut 400.000 Euro, obwohl 2007 134.000 Euro auskömmlich waren?

Antwort der Landesregierung:

Neben den genannten 134 T€ wurden weitere 257 T€ aus Titel 10 05 - 683 04 (MG 07) im Wege der Deckungsfähigkeit verausgabt (vgl. Deckungsvermerk für die Maßnahmegruppe). Das sich so ergebene Ausgabevolumen von 391 T€ rechtfertigt die erneute Veranschlagung der Höhe nach. Die rechtliche Begründung ergibt sich aus § 1 Abs. 3 Landesblindengeldgesetz.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Zuschüsse für Investitionen in Jugendherbergen

Einzelplan: 10

Kapitel: 1012

Titel: 893 05 (MG 05)

Seite im Entwurf: 131

Ansatz:

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
614,5 T€	527,0 T€	205,0 T€	205,0 T€

Frage/ Sachverhalt: Warum wurde der Ansatz herabgesetzt, wenn er 2007 nicht ausreichend war?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz in diesem Titel wird bedarfsgerecht nach den Erfordernissen der vom Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) gemeldeten Vorhaben festgesetzt.

In 2009 und 2010 plant das DJH im Gegensatz zu 2007 und 2008 keine Großbaumaßnahmen, so dass der Ansatz lediglich ein Betrag von 205 T€ für kleinere Maßnahmen und Reparaturen vorsieht.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	12
Kapitel:	1301
Titel:	428 01
Zweckbestimmung:	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ansatz Ist 2007:	10.385,4
Ansatz Soll 2008:	11.582,2
Ansatz Soll 2009:	6.080,8
Ansatz Soll 2010:	6.010,8

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die annähernde Halbierung der Entgelte für Arbeiter?
Gilt Ähnliches auch für andere Haushaltsstellen z.B.:
in Kapitel 1314,
Seite 72, 428 01 (8.236,4/305,0/305,0),
in Kapitel 1315,
Seite 85, 428 01 (19.098,6/1.643,9/1.643,9) u.a.m.?

Antwort der Landesregierung:

Im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform wurde der Geschäftsbereich des MLUR zum 01.01.2008 neu organisiert. Mit der Errichtung des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH, der Gründung der Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforst (AöR), der Übertragung des Pflanzenschutzes auf die Landwirtschaftskammer sowie der Verlagerung von Aufgaben der Wasserwirtschaft auf die Kreise und kreisfreien Städte kam es zu einer starken Verschiebung von Personalmitteln in nicht-investive Zuschüsse. Des Weiteren wurden die Einsparvorgaben aus dem Personalkosteneinsparkonzept in der MFP bis 2010 auch im Kapitel 1301.00.42801 in Höhe von 1,5 Mio. € realisiert.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	19
Kapitel:	1301
Titel:	527 10 MG 10
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Ansatz Ist 2007:	267,1
Ansatz Soll 2008:	310,2
Ansatz Soll 2009:	380,5
Ansatz Soll 2010:	380,5

Frage/Sachverhalt:

Worin liegt die Erhöhung des Ansatzes um über 20 % begründet ?

Antwort der Landesregierung:

Durch Auflösung des Sondervermögen Wald zum 01.01.2008 ist auch Personal dem MLUR zugeordnet worden. Das entspr. Reisekostenbudget i.H.v. 105,0 T€ wurde dem Soll- Ansatz 2008 i.H.v. 310,2 T€ zugerechnet.

Desweiteren sind zum 01.01.2008 insgesamt 5,5 T€ an den Betriebszuschuss des LKN und 3,4 T€ an den Titel 1301.15.527 15 (jeweils Reisekostenvergütungen für Personalvertretungsangelegenheiten) übertragen worden.

Das bereinigte Soll für 2008 beträgt somit 406,3 T€.

Bei diesem Titel ist demnach eine Einsparung i.H.v. 25,8 T€ zu verzeichnen.

CDU - LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN

Zweckbestimmung: Naturschutz

Einzelplan: 13

Kapitel: 1313

Titel: --

Seite im Entwurf: 42 ff.

Ansatz:

IST 2007	Soll 2008	Soll 2009	Soll 2010
22.772,0	28.396,7	22.562,6	22.162,6

Frage/ Sachverhalt: Was verbirgt sich hinter den sinkenden Ansätzen des Kapitels 1313 – Naturschutz und inwieweit kann der bestehende Standard gehalten werden?

Antwort der Landesregierung:

In der Förderperiode des EAGFL bis 2006 erstattete die EU die Mittel erst im Folgejahr. Bei der Haushaltsaufstellung 2007/8 in 2006 war keine Änderung der EU-Erstattungspraxis bekannt. Aus diesem Grunde war es erforderlich, die aktuelle Tranche und die Erstattung der EU-Mittel aus dem Vorjahr auf der Ausgabenseite zu veranschlagen. Mit Beginn der aktuellen Programmplanungsperiode des ELER (2007-2013) erstattet die EU nunmehr quartalsweise und nicht mehr im Folgejahr, sodass keine doppelte Veranschlagung der EU-Erstattung mehr notwendig ist. Die tatsächlichen Ausgaben werden sich wie bisher auf etwa 22-23 Mio. € belaufen, sodass der Standard gehalten werden kann.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	45
Kapitel:	1313
Titel:	346 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse der EU für Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen

Ansatz Ist 2007:	5.245,1 T€
Ansatz Soll 2008:	1.560,0 T€
Ansatz Soll 2009:	6.400,0 T€
Ansatz Soll 2010:	6.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Programme ist die EU bereit, mehr als das Vierfache des bisherigen Ansatzes zu verwenden?
Inwieweit und für welche möglichen Projekte stehen Komplementärmittel in welcher Höhe zur Verfügung?

Antwort der Landesregierung:

Es ist nicht zutreffend, dass die EU bereit ist, für Programme mehr als das Vierfache des bisherigen Ansatzes zu verwenden. In dieser Haushaltsstelle bündeln sich ab 2009 die Zuschüsse der EU aus mehreren Programmen - hier insbesondere die aus dem neuen EU-Programm ZPLR (ELER) ab 2007. Entsprechend sind bei anderen Einnahmetiteln die Ansätze auf 0,0 T€ gesetzt worden.

Das Ist 2007 zeigt bereits deutlich auf, dass diese Einnahmen insbesondere durch das neue EU-Programm ZPLR, dessen Förderperiode in 2007 begonnen hat, auch umgesetzt werden.

Die Art und der Umfang der möglichen Projekte (z.B. Biotop gestaltende Maßnahmen, Vertragsnaturschutz, etc.) ändern sich im Vergleich zu den Vorjahren im Grunde nicht und die Komplementärmittel finden sich wie bisher hauptsächlich in den Maßnahmengruppen 01, 02, 20 und 23 wieder.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	57
Kapitel:	1313
Titel:	893 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse der EU für Naturschutz und Landschaftspflegemaßnahmen

Ansatz Ist 2007:	2.738,8 T€
Ansatz Soll 2008:	700,0 T€
Ansatz Soll 2009:	700,0 T€
Ansatz Soll 2010:	700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auch in Verbindung mit der folgenden Haushaltsstelle 893 02:
Welche Haushaltsmittel stehen insgesamt für Grundstücks- und Flächenankäufe sowie für Zuschüsse an Stiftungen zur Verfügung?

Antwort der Landesregierung:

Vorweg mit Blick auf die Haushaltsstelle 893 02. Dort sind keine Mittel für Flächenankauf veranschlagt. Hier handelt es sich um Mittel für investive Maßnahmen von Stiftungen und Sonstigen zur Umsetzung von NATURA 2000 auf den entsprechenden Flächen.

Mittel bzw. Zuschüsse für Flächenankäufe sind bei vier Haushaltsstellen (887 01, 887 02, 893 01, 893 03) in der Maßnahmengruppe 01 veranschlagt, allerdings nur bei einer Haushaltsstelle (893 01) spiegelt der Ansatz auch den Mitteleinsatz in voller Höhe wieder. Bei den anderen Haushaltsstellen sind Mittel bzw. Zuschüsse für Flächenankäufe anteilig enthalten.

Veranschlagt sind in der Maßnahmengruppe 01 insgesamt Mittel in Höhe von etwa 1.961,50 T€ für Flächenankäufe bzw. Zuschüsse an Stiftungen und Sonstige.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	60
Kapitel:	1313
Titel:	894 02 (MG 02)
Zweckbestimmung:	An die Stiftung Naturschutz zur Aufstockung des Grundkapitals

Ansatz Ist 2007:	667,0 T€
Ansatz Soll 2008:	667,0 T€
Ansatz Soll 2009:	667,0 T€
Ansatz Soll 2010:	667,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Inwieweit ist ein jährliches Aufstocken des Grundkapitals noch erforderlich?
Wann bzw. ab welchem Betrag benötigt die Stiftung keine weitere Aufstockung des Grundkapitals?

Antwort der Landesregierung:

Bei jedem Flächenankauf wird der Stiftung Naturschutz für die auf die jeweilige Fläche künftig anfallenden Grundlasten einmalig in kapitalisierter Form ausgezahlt. Diese Mittel gehen dann in das Grundkapital.

Solange die Stiftung Naturschutz Flächenankäufe tätigt, wird auch weiterhin diese Aufstockung des Grundkapitals erforderlich sein.

Bei dieser Haushaltsstelle sind im wesentlichen Mittel für die satzungsgemäßen Aufgaben der Stiftung Naturschutz veranschlagt. Hier insbesondere die Förderung Dritter sowie das Einwerben von Projektmitteln aus EU- und Bundes-Förderprogrammen (z.B. LIFE, Interreg usw.) in denen die Stiftung als Projektträger tätig wird.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	88 ff
Kapitel:	1315
Titel:	Verschiedenen Titel
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

In verschiedenen Haushaltsstellen ist von Betriebskostenzuschuss für den Landesbetrieb Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein die Rede.
In welcher Höhe wird der Landesbetrieb für den Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein bezuschusst?
Welcher Einspareffekt hat es ggf. gegeben?

Antwort der Landesregierung:

Als Betriebskostenzuschuss sind im Einzelplan 13 insgesamt 39,698 Mio. € in 2009 und 39,672 Mio. € in 2010 veranschlagt. Der im Einzelplan 13 veranschlagte Investitionskostenzuschuss beläuft sich für 2009 auf 29,969 Mio. € und für 2010 auf 35,068 Mio. €.
Im Übrigen zielt die Gründung des LKN darauf ab, bei Erhaltung des Qualitäts- und Leistungsniveaus in der Aufgabendurchführung insbesondere durch Einsatz betriebswirtschaftlicher Instrumente Optimierungspotenziale zu identifizieren und zur Effizienzsteigerung sowie zur Aufwandsminimierung zu nutzen.
In dem veranschlagten Betriebskostenzuschuss wurden bereits Einsparungen von 0,517 Mio. € in 2009 und 0,301 Mio. € in 2010 realisiert. Diese Einsparungen ergeben sich aus den Personalkosteneinsparungen entsprechend dem Personalkosteneinsparkonzept.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	95
Kapitel:	1315
Titel:	887 03 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände

Ansatz Ist 2007:	709,9 T€
Ansatz Soll 2008:	1.229,5 T€
Ansatz Soll 2009:	583,4 T€
Ansatz Soll 2010:	933,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wodurch erklärt sich die mehr als Halbierung der Zuweisungen an Wasser- und Bodenverbände für das nächste Jahr und dann der erneute Anstieg für 2010?
Welche Auswirkungen bestehen auf die Umsetzung und die Qualität der Aufgabenwahrnehmung

Antwort der Landesregierung:

Entsprechend den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist in den Fließgewässern und Seen bis 2015 der gute ökologische Zustand bzw. das gute ökologische Potential zu erreichen. Derzeit stehen die durch Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer nicht vorhandenen Strukturen, die fehlenden Lebensräume und die Unpassierbarkeit von Querbauwerken in den Fließgewässern der Erreichung dieses Ziels entgegen. Die für die Erreichung der Ziele erforderlichen und bis 2015 als in den Arbeitsgruppen der Bearbeitungsgebiete als realisierbar identifizierten Maßnahmen sind in den gemäß WRRL zu erstellenden Maßnahmenprogrammen bzw. den Bewirtschaftungsplänen enthalten. Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan sind am 22.12.2009 zu veröffentlichen und nachfolgend der EU-Kommission zuzuleiten. Diese Maßnahmen werden von den Wasser- und Bodenverbänden mit einer Landesförderung umgesetzt. Zur Förderung der Maßnahmen werden neben Mitteln aus Abwasserabgabe Mittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie Mittel aus der EU zur Entwicklung des ländlichen Raumes eingesetzt. Neben den bei Titel 1315.03.88703 veranschlagten reinen Abwasserabgabemitteln sind zur Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer i. S. der Wasserrahmenrichtlinie weitere Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ einschließlich der hierfür vorgesehenen ELER-Mittel bei Kap. 1320.05.88711 für die Gewässerentwicklung in der Trägerschaft von Wasser- und Bodenverbänden veranschlagt. Insoweit sind die Auswirkungen auf die Fördervorhaben und deren Umfang begrenzt.

Im Übrigen verringern sich infolge der verbesserten Reinigungsleistungen der Kläranlagen die Einnahmen aus der Abwasserabgabe, die eine Anpassung in den Ausgabeansätzen nach sich ziehen und sich auch hier einer maßvollen Kürzung der Ansätze niedergeschlagen hat.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	115
Kapitel:	1315
Titel:	893 23 (MG 23)
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an sonstige Vorhaben, Träger für Grundstücksankäufe und sonstige Maßnahmen

Ansatz Ist 2007:	49,8 T€
Ansatz Soll 2008:	50,0 T€
Ansatz Soll 2009:	376,2 T€
Ansatz Soll 2010:	21,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Wo und aus welchen Gründen sollen Grundstücksankäufe im nächsten Jahr getätigt werden?

Antwort der Landesregierung:

Entsprechend den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist im Grundwasser bis 2015 der gute chemische und mengenmäßige Zustand zu erreichen. Dem stehen derzeit insbesondere im Bereich der Geest aufgrund fehlender bindiger Schutzschichten zu hohe Nährstoffeinträge von der Oberfläche her entgegen. Es soll der Flächenwerb in der Trägerschaft von Vereinen, Wasser- und Bodenverbänden, Gemeinden und Stiftungen gefördert werden, bei denen aufgrund von Nährstoffeinträgen von der Oberfläche her steigende bzw. zu hohe Nitratgehalte festzustellen sind und die daher die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie an den Zustand der Grundwasserkörper derzeit nicht erfüllen, soweit diese im Überschneidungsbereich mit der Biotopverbundplanung liegen. Durch den Erwerb und die damit veränderte Nutzung sollen diese Einträge reduziert und damit das Grundwasser in seinem Zustand verbessert werden. Die Kooperationsprojekte von Naturschutzvereinen und der Schrohbach-Stiftung an der oberen und mittleren Treene, im Aukrug und im Einzugsgebiet der Trave sind Gegenstand der Fördervorhaben.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	135
Kapitel:	1316
Titel:	883 53 (MG 09)
Zweckbestimmung:	An Kreise und Gemeinden für die Altlastensanierung

Ansatz Ist 2007:	1.172,2 T€
Ansatz Soll 2008:	1.400,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.400,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Gibt es inzwischen eine Prioritätenliste zur Sanierung der Altlasten im Lande, wie sieht diese ggf. aus und mit welchen Gesamtkosten rechnet die Landesregierung?

Antwort der Landesregierung:

Sowohl für die Altablagerungen (Priorität I bis III) wie für die Altstandorte (< 20 Punkte / > 20 Punkte) werden Bewertungen des Gefährdungspotentials vorgenommen; der Schwerpunkt liegt derzeit bei der Bearbeitung der Altstandorte.

Eine landesweit gültige Prioritätenliste für die zu bearbeitenden Altlastverdachtsflächen und Altlasten gibt es nicht, da sich die Anforderungen sehr schnell verändern können. Die uBB legen selbst fest, in welcher Reihenfolge sie die Bearbeitung vornehmen und für welche Arbeitsschritte sie Fördermittel beantragen. Bisher reichten die Fördermittel aus, um alle eingehenden Anträge berücksichtigen zu können.

Eine Abschätzung der Kosten für die vollständige Altlastenbearbeitung ist mit sehr großen Unsicherheiten behaftet. Legt man die Zahlen zugrunde, die bei der Aufstellung der EU-Bodenrahmenrichtlinie verwandt wurden, wäre in SH bei den Altablagerungen mit knapp 90 Mio. Euro und bei den Altstandorten mit 420 bis 450 Mio. Euro zu rechnen. Ob sich die der Abschätzung zugrunde gelegten Annahmen (schrittweise Abnahme der Fallzahlen bei den einzelnen Bearbeitungsstufen, Kosten der Maßnahmen) einstellen, kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Welcher Anteil der hier durchschlagenden Sanierungskosten von Pflichtigen getragen wird und welcher Anteil letztendlich bei der öffentlichen Hand verbleibt ist ebenfalls nicht abschätzbar.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	146
Kapitel:	1317
Titel:	539 01
Zweckbestimmung:	Verwaltungskosten für EU-Förderungsprogramme

Ansatz Ist 2007:	256,4
Ansatz Soll 2008:	172,0
Ansatz Soll 2009:	300,0
Ansatz Soll 2010:	500,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Gründe führen zur Anhebung?

Antwort der Landesregierung:

Die Ausgaben schwanken in Abhängigkeit der jeweils laufenden Programmevaluierungen. Die Ansätze 2009 und 2010 dokumentieren den zurzeit tatsächlichen Bedarf, der sich aufgrund gestiegener inhaltlicher Anforderungen erhöht hat.

Fragen der

<input checked="" type="checkbox"/>	CDU
<input type="checkbox"/>	SPD
<input type="checkbox"/>	FDP
<input type="checkbox"/>	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
<input type="checkbox"/>	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	151
Kapitel:	1317
Titel:	892 10
Zweckbestimmung:	Zuwendungen für Investitionen an private Unternehmen

Ansatz Ist 2007:	949,5 T€
Ansatz Soll 2008:	2.600,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.643,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.687,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Gründe führen zur Mittelkürzung?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich ausschließlich um EU-Mittel. Die Gründe beruhen auf Mittelkürzungen der EU. Im Programmzeitraum 2007 bis 2013 stehen Schleswig-Holstein im Rahmen des Europäischen Fischereifonds (EFF) weniger Mittel zur Verfügung als im Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischerei (FIAF) 2000-2006 (+ 2Jahre zur Abrechnung von Vorhaben). Im Ansatz 2008 sind letztmalig FIAF-Mittel aufgeführt. Der niedrigere Ansatz im Ausgabentitel ab 2009 erklärt sich daher aus den geringeren Einnahmen beim Titel 346 10 MG 10 (S.142).

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	174
Kapitel:	1319
Titel:	125 01
Zweckbestimmung:	Erlöse aus dem Verkauf von Butter- und Käseproben

Ansatz Ist 2007:	2,0
Ansatz Soll 2008:	2,0
Ansatz Soll 2009:	2,0
Ansatz Soll 2010:	2,0

Frage/Sachverhalt:

Um welche Mengen handelt es sich und wer sind die Käufer?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2007 betrug die Menge bei Käse 1.030 kg und bei Butter 550 kg.
Die Produkte werden an die Kantine im Düsternbrooker Weg 104 sowie an die MQD-Qualitäts- und Dienstleistungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern in Güstrow verkauft.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	188/189
Kapitel:	20
Titel:	683 04
Zweckbestimmung:	An landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung

Ansatz Ist 2007:	4.387,3
Ansatz Soll 2008:	5.447,0
Ansatz Soll 2009:	7.036,0
Ansatz Soll 2010:	8.310,1

Frage/Sachverhalt:

Wie verteilen sich die Mittel im Einzelnen?

Antwort der Landesregierung:

Ist **2007** von 4.387,3 T Euro verteilt sich auf
4.112,0 T Euro für Ökologische Anbauverfahren und
275,3 T Euro für Grünlandextensivierung (Betriebszweig).

Soll **2008** von 5.447,0 T Euro verteilt sich auf
4.045,0 T Euro für Ökologische Anbauverfahren und
200,0 T Euro für Grünlandextensivierung (Betriebszweig).
1.202,0 T Euro für die Reduzierung der Stoffeinträge in Gewässer

Soll **2009** von 7.036,0 T Euro verteilt sich auf
4.091,0 T Euro für Ökologische Anbauverfahren,
150,0 T Euro für Grünlandextensivierung (Betriebszweig) und
2.795,0 T Euro für die Reduzierung der Stoffeinträge in Gewässer

Ansatz Soll **2010** von 8.310 T Euro verteilt sich auf
4.091,0 Ökologische Anbauverfahren und
4.219,0 T Euro für Reduzierung der Stoffeinträge in Gewässer.

Es zeichnet sich ab, dass aufgrund der Antragslage 2008 veranschlagte Mittel für die Reduzierung der Stoffeinträge in Gewässer nicht vollständig benötigt werden. Über künftige Umschichtungen innerhalb der GAK-Maßnahmen wird der LT rechtzeitig im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über den GAK-Rahmenplan informiert.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	193
Kapitel:	20
Titel:	892 15
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Strukturverbesserung der Meiereiwirtschaft

Ansatz Ist 2007:	2.463,3
Ansatz Soll 2008:	1.318,0
Ansatz Soll 2009:	433,0
Ansatz Soll 2010:	433,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Gründe führen zur Mittelkürzung.

Antwort der Landesregierung:

Der Titel gehört wie 13 weitere zur MG 04 „Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur“. Bis auf den Titel 892 04 (Fischwirtschaft) sind die Titel gegenseitig deckungsfähig. Die Summe für Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur (ohne Fischwirtschaft) beträgt demnach

Ist 2007 = 3.381,6

Soll 2008 = 3.197,6

Soll 2009 = 3.439,0

Soll 2010 = 3.457,9

Die angenommene Kürzung des Einzeltitels bleibt ohne Einfluss auf die Gesamtförderung von investiven Maßnahmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Im Gegenteil - der Mittelansatz insgesamt ist erhöht worden.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	197
Kapitel:	1320 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
Titel:	683 10
Zweckbestimmung:	Erstaufforstungsprämie

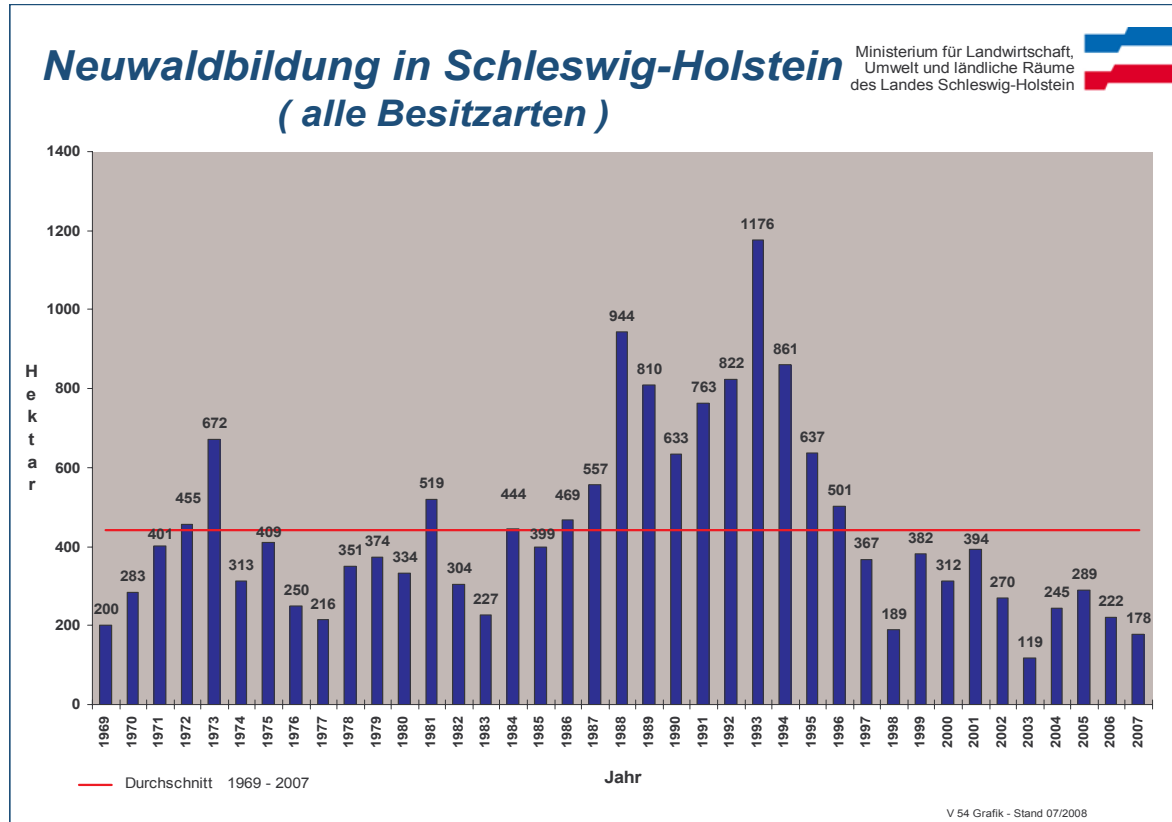
Ansatz Ist 2007:	863,2 €
Ansatz Soll 2008:	1460,2 €
Ansatz Soll 2009:	1701,5 €
Ansatz Soll 2010:	1784,0 €

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich die Neuwaldbildung in Schleswig-Holstein entwickelt und mit welcher weiteren Entwicklung rechnet die Landesregierung?

Antwort der Landesregierung:

Die Entwicklung der Neuwaldbildung seit 1969 zeigt die nachstehende Grafik:



Die Neuwaldbildung ist seit Mitte der 90-er Jahre zurückgegangen, weil

- die Vorzüglichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung zugenommen hat,
- die Kosten für den Flächenerwerb bei staatlicher Neuwaldbildung gestiegen sind.

In den kommenden Jahren ist nicht mit einer wesentlichen Steigerung der Neuwaldbildung zu rechnen.

Die Erstaufforstungsprämie für Private trägt dazu bei, einen Anreiz zur Neuwaldbildung auch in diesem Bereich zu schaffen. Im Haushaltsjahr 2007 wurden 2.687 ha gefördert. Da die Förderzeiträume für die ab dem Jahre 1991 begonnenen Prämienzahlungen bei 20 bzw. bei 15 Jahren liegen, ist die Phase einer weiteren Kumulation des Finanzbedarfes noch nicht abgeschlossen.

Fragen der

X	CDU
	SPD
	FDP
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	197
Kapitel:	20
Titel:	683 10
Zweckbestimmung:	Erstaufforstungsprämie

Ansatz Ist 2007:	863,2 €
Ansatz Soll 2008:	1460,2 €
Ansatz Soll 2009:	1701,5 €
Ansatz Soll 2010:	1784,0 €

Frage/Sachverhalt:

Wie viel Hektar wurden gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Siehe Antwort zu der Frage Titel 1320 - 683 10 (Seiten 53/54 der Antworten).

Fördermaßnahmen zur Vermeidung von Schulversagen		
Schule	Ort	Mittel bewilligt
Gymnasium:		
Auguste - Viktoria - Schule	Flensburg	7.500
Altes Gymnasium	Flensburg	2.000
Fördegymnasium	Flensburg	2.000
Gymnasium Wentorf	Wentorf	5.000
Thor - Heyerdahl - Gymnasium	Kiel	5.000
Carl - Jacob - Burckhard - Schule	Lübeck	18.500
Insel Gymnasium Föhr	Wyk auf Föhr	5.000
Gymnasium Sylt		500
Friedrich - Paulsen - Schule	Niebüll	2.500
Leibniz - Gymnasium		6.000
Gymnasium am Mühlenberg		2.000
Dietrich - Bonhoeffer - Gymnasium		4.000
Domschule Schleswig		1.000
Lornsen - Schule Schleswig		23.500
Bernstorff - Gymnasium		15.000
Alstergymnasium		1.500
Lise - Meitner - Gymnasium	Norderstedt	10.000
Summe Gymnasium		111.000
Grund- und Hauptschule:		
Grund- und Hauptschule Lohe Weg		8.100
Hauptschule im Bildungszentrum Mettenhof	Kiel	35.000
Schule Altstadt	Rendsburg	10.000
Grund- und Hauptschule Aukrug		10.450
Klosterhofschule Itzehoe		10.000
Summe Grund-u. Hauptsch.		73.550
Realschule:		
Realschule Schwarzenbek		9.000
Realschule Büchen		12.960
RGH Viöl		550
Realschule Lehnsahn		6.000
Realschule Heidkamp		1.076
Realschule Süderbrarup		6.000
Zentralschule Harrislee		9.000
Realschule Struensee		10.000
Dannewerk - Schule		7.900
Realschule Harksheide		8.000
		70.486